ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ecosol CLEAN WS

Stoff- / Produktidentifikation

UFI XVUU-D0VJ-7004-X384

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Fester, hochkonzentrierter Reiniger für die maschinelle Geschirr-Reinigung. Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

HAGLEITNER HYGIENE INTERNATIONAL GMBH
Lunastrasse 5
5700 Zell am See

Telefon-Nr.	+43 (0)5 0456
Fax-Nr.	+43 (0)5 0456 7777
E-Mail	regulatoryaffairs@hagleitner.at
Auskunftgebender Bereich / Telefon	Regulatory Affairs

Adresse/Lieferant

Steinfels Swiss Division der Coop Genossenschaft
St. Gallerstrasse 180
CH8404 Winterthur

Telefon-Nr.	052 234 44 00
Fax-Nr.	052 234 44 01
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	info@steinfels-swiss.ch

1.4. Notrufnummer

145 (Tox Info Suisse)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält	Natriumhydroxid; Dinatriummetasilikat Pentahydrat

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumhydroxid

CAS-Nr.	1310-73-2		
EINECS-Nr.	215-185-5		
Registrierungsnr.	01-2119457892-27		
Konzentration	>= 50		%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Skin Corr. 1A	H314	
	Met. Corr. 1	H290	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2	H319	>= 0,5 < 2 %
Skin Corr. 1A	H314	>= 5 %

Skin Corr. 1B	H314	>= 2 < 5 %
Skin Irrit. 2	H315	>= 0,5 < 2 %

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz

CAS-Nr.	29329-71-3			
EINECS-Nr.	249-559-4			
Registrierungsnr.	01-2119510382-52-0001			
Konzentration	>=	1	<	10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302
Eye Irrit. 2	H319

Dinatriummetasilikat Pentahydrat

CAS-Nr.	10213-79-3			
EINECS-Nr.	229-912-9			
Registrierungsnr.	01-2119449811-37-0004			
Konzentration	>=	3	<	5 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1B	H314
STOT SE 3	H335

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Bei intensivem Einatmen von Staub sofort Arzt hinzuziehen. Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Unverletztes Auge schützen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Atemnot, Husten, Übelkeit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln. Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, ABC-Pulver, Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur laugenfeste Ausrüstungen einsetzen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert	>=	5	<=	25	°C

Lagerstabilität

Lagerzeit: 3 Jahre

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Laugenbeständigen Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Säuren, Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Die Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutzgerät verwenden. Partikelfiltrierende Halbmaske, Filter P2

Handschutz

Handschuhe (laugenbeständig)

Geeignetes Material	Butylkautschuk		
Materialstärke	=	0,5	mm
Durchdringungszeit	>	480	min

Handschuhe (laugenbeständig)

Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	ab	0,35	mm
Durchdringungszeit	>	480	min

z.B.: BRILLANT nitrilCOMFORT, Art.-Nr. 4451000700 oder BRILLANT nitrilSTYLE, Art.-Nr. 4451001300

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille; Gesichtsschutz

Körperschutz

laugenbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand kompakte Masse

Farbe weiß bis cremefarben

Geruch produktspezifisch

Schmelzpunkt

Bemerkung: Nicht anwendbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung: Nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Nicht entzündlich

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung: Nicht anwendbar

Flammpunkt

Wert	>	200	°C
Bemerkung	Nicht anwendbar		

Zündtemperatur

Bemerkung: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur

Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

pH-Wert

Wert	>	14	
Konzentration/H2O		100	%
Temperatur		20	°C
Bemerkung	stark alkalisch		

Viskosität

Bemerkung: nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Bemerkung: nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung: nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung: Nicht anwendbar

Dichte und/oder relative Dichte

Wert	ca.	1,6	g/cm³

Relative Dampfdichte

Bemerkung: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Sublimationspunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung löslich

Selbstentzündungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Brennzahl

Bemerkung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung Nicht anwendbar

Schüttdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Rütteldichte

Bemerkung nicht bestimmt

Festkörpergehalt

Bemerkung nicht bestimmt

Sättigungskonzentration

Bemerkung nicht bestimmt

Kritischer Punkt

Bemerkung nicht bestimmt

Dissoziationskonstante

Bemerkung nicht bestimmt

Oberflächenspannung

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

10.2. Chemische Stabilität

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Verunreinigungen schützen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Nässe schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln. Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sonstige Angaben

Korrosiv gegenüber Metallen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

ATE	5.555,5556	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung: stark ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung: stark ätzend

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung: Nicht verfügbar

Mutagenität

Bemerkung: Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität

Bemerkung: Nicht verfügbar

Cancerogenität

Bemerkung: Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung: Nicht verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Verursacht starke Verätzungen.

Sonstige Angaben

Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

LC50	=	35	bis	189	mg/l
Expositionsdauer	=	96	h		
Quelle	Herstellerangabe				

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

Spezies	Ceriodaphnia spec			
EC50	=	40,4		mg/l
Expositionsdauer	=	48	h	
Quelle	Herstellerangabe			

Bakterientoxizität

Bezugsstoff	Dinatriummetasilicat			
CAS-Nr.	6834-92-0			
Spezies	Pseudomonas putida			
EC0		1000		mg/l
Expositionsdauer		30	min	
Quelle	IUCLID			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

Wert	ca.	220	mg/g
Quelle	Wert berechnet		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Allgemeine Hinweise

Das Gemisch wurde gemäß der Summierungsmethode der CLP-Verordnung 1272/2008/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Globales Erwärmungspotenzial

Bemerkung nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Dieses Produkt kann bei bestimmungsgemäßer Verwendung in Fließgewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 20 01 15* Laugen

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 20 01 39 Kunststoffe

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
14.1. UN-Nummer	1823	1823	1823
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	NATRIUMHYDROXID, FEST	SODIUM HYDROXIDE, SOLID	SODIUM HYDROXIDE, SOLID
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
Begrenzte Menge	1 kg		
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren	-		-

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 3
Bemerkung Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

VOC

VOC (CH)	=	0	%
VOC (EU)	=	0	%

Stoff- / Produktidentifikation

UFI XVUU-D0VJ-7004-X384

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde: Auf der Basis von Prüfdaten, Berechnungsmethode;

H-Sätze aus Abschnitt 3

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
CAS: Chemical Abstracts Service
VOC: Volatile Organic Compound
INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients
NOEL: No observable effect level
NOEC: No observable effect concentration
LD: Letale Dosis
LC: Letale Konzentration
REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals
DNEL: Derived no effect level
PNEC: Predicted no effect concentration
CEFIC: European Chemical Industry Council
PNEC: Predicted no effect concentration
DMEL: Derived minimal effect level
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
IMO: International Maritime Organization
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
UN: United Nations

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.